

Die Stadt Konstanz verkauft in Allmannsdorf ein

### **Baugrundstück für eine Baugruppe**

mit einer Grundstücksgröße von 644 m<sup>2</sup>. Das zu vergebende Baugrundstück Flst. Nr. 3472/3 ist gemäß den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Kegelstützen 2. Änderung“ zu bebauen. Das Grundstück liegt an der Egger Straße sowie der Mainaustraße. Die Erschließung wird über die Egger Straße erfolgen. Insgesamt liegt das Baugrundstück in einer sehr verkehrsgünstigen Lage. Alle üblichen Infrastruktureinrichtungen und Angebote der Nahversorgung sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Es bestehen gute Anbindungen an das öffentliche Nahverkehrsnetz.

Der Verkauf des Baugrundstücks erfolgt zum vorab von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenwert. Der Kaufpreis für das Baugrundstück beläuft sich auf 888.720 EUR.

Das Baugrundstück soll an eine Baugruppe mit einer Mindestbesetzung von drei Haushalten vergeben werden. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass eine Bewerbung gemeinsam mit mindestens zwei Haushalten erfolgt, ein Projektkoordinator mit Projektsteuerungskompetenz nachgewiesen wird (z.B. Architekt), die Finanzierung seitens der Bewerber gewährleistet ist (Finanzierungsnachweis erforderlich) und das zu errichtende Wohngebäude von den jeweiligen Baugruppenmitgliedern eigengenutzt wird.

Bei der Vergabe des Baugrundstücks werden insbesondere junge Familien mit Kindern, der Bezug der zukünftigen Bewohner zu Konstanz (z.B. bisheriger Hauptwohnsitz oder Ort der Arbeitsstelle) und Menschen mit Pflege/Behinderungsgraden durch eine entsprechende Bepunktung bevorzugt berücksichtigt. Es werden Baugruppen höher bepunktet welche drei Haushalte bei der Bewerbung aufweisen. Weitere Punkte werden vergeben, sollten sich mehr als drei Haushalte bewerben. Während der Bewerbungsphase sowie nach Zuschlag können weitere Haushalte zu einer Bildung von einer Baugruppe gesucht werden. Die hinzugekommenen Haushalte werden nach bereits eingereicherter Bewerbung nicht nachträglich bei einer Bepunktung berücksichtigt. Es zählen ausschließlich die Haushalte bei Einreichung der Bewerbung.

Neben den üblichen Grundstücksbelastungen (z.B. Vorkaufsrecht der Stadt Konstanz) sind weitere Rechte zugunsten der Stadt Konstanz in das Grundbuch einzutragen. Das auf dem Grundstück zu errichtende Wohngebäude muss von den Haushalten eigengenutzt werden, eine entsprechende Selbstnutzungsbindung wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit grundbuchlich gesichert. Um Spekulationsgeschäften entgegenzuwirken, wird erstmalig das sog. erbbaurechtsersetzende Wiederkaufsrecht zur Anwendung kommen. Dieses Recht ermöglicht der Stadt nach Ablauf der Frist von 85 Jahren, den Wiederkauf des Grundstücks zu vorher definierten Konditionen und wird durch eine Rückauffassungsvormerkung dinglich im Grundbuch gesichert.

Ein Exposé mit näheren Informationen zum Baugrundstück sowie zum Bewerbungsverfahren können Sie im Internet unter

<https://www.konstanz.de/Len/service/ausschreibungen/liegenschaften/bauplaetze+in+konstanz> abrufen oder unter Tel.: 07531/ 900-2635 oder E-Mail: [liegenschaften@konstanz.de](mailto:liegenschaften@konstanz.de) anfordern.

Sofern Sie Interesse an dem Baugrundstück haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit dem im Exposé genannten Unterlagen bis zum **30.01.2026 (Posteingang)** an die Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Stichwort: Bauplatz Allmannsdorf, 78459 Konstanz.